

Begleitetes Fahren ab 17 (BF 17)

gem. § 48 a Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Einführung des Modellversuchs in Hessen ab dem 01.10.2006

Der Grundgedanke dieses Modellversuchs ist, mehr Fahrpraxis, Routine und Erfahrung als Teilnehmer am Straßenverkehr zu gewinnen. Die gewünschte Folge hieraus ist ein reduziertes Risiko, weniger Gefahr und dadurch auch weniger Unfälle, da gerade Fahranfänger/innen ein überdurchschnittliches Unfallrisiko haben.

Der Modellversuch gilt nur für die Klassen B und BE!!

Der Antrag wird zusätzlich zum „normalen“ Ersterteilungsantrag gestellt (s. Formulare).

Was benötigt man zur Antragstellung (Ersterteilungsantrag)?

1. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Ein aktuelles Passfoto/Lichtbild (35 x 45 mm)
3. Sehtest
4. Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort

Zusätzlich für das „BF 17“:

5. Mindestalter: 16 ½ Jahre
6. Benennung von mind. einem Begleiter, der damit auch einverstanden ist, auf einem extra Beiblatt (s. Formulare)
7. Zustimmung beider Eltern oder des/der allein Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Modellversuch und zu den gewünschten Begleitern (s. Formulare)

Anforderungen an einen Begleiter:

- Mindestalter: 30 Jahre
- Ununterbrochener Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B bzw. vergleichbarer Klassen seit mindestens 5 Jahren
- Nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister eingetragen

<u>Kostenpunkt:</u>	Ersterteilungsantrag:	43,40 €
	Zusatzantrag BF 17:	8,70 €
	Kosten <u>pro</u> Begleiter:	8,40 €

In Sonderfällen sind Abweichungen möglich.

Widerruf der Genehmigung in folgenden Fällen:

- Fahren ohne eingetragenen Begleiter
- Begleiter kann den eigenen Führerschein nicht vorweisen
- Begleiter hat mehr als 0,5 Promille Alkohol oder steht unter der Wirkung von berauschenden Mitteln (Drogen)